## Medienmitteilung

Zürich, 30. Oktober 2025

Der neue Berufsauftrag soll geändert werden, die Lehrpersonalverordnung nicht

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt mit 8 zu 7 Stimmen, den neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen im Lehrpersonalgesetz (LPG) anzupassen (5966) und die Änderung der Lehrpersonalverordnung abzulehnen (5967). Zum Lektionenfaktor und zur Pauschale für Klassenlehrpersonen hat die Kommission einen Kompromiss gefunden.

Der Regierungsrat will nach einer externen Evaluation den «neuen Berufsauftrag» in vier Punkten verbessern: Die Klassenlehrpersonen sollen gestärkt werden, indem deren Stundenpauschale von mindestens 100 auf mindestens 120 Stunden im Jahr erhöht wird. Um den Bedarf an Lehrpersonen besser zu decken, soll der minimale Beschäftigungsgrad von 35 auf 40 Prozent erhöht werden. Auch zwei administrative Massnahmen sollen entlastend wirken: Die Tätigkeitsbereiche «Schule», «Zusammenarbeit» und «Klassenlehrpersonen» sollen zusammenlegt und die Zeiterfassung der Tätigkeitsbereiche aufgehoben werden.

## Gute Arbeitsbedingungen schaffen

Die Kommissionsmehrheit begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen beim neuen Berufsauftrag. Es seien an den Schulen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, da die Lehrpersonen heute erwiesenermassen beträchtliche Überzeit leisteten, die nicht entschädigt wird. Die mit den verbesserten Arbeitsbedingungen einhergehenden Mehrkosten seien deshalb in Kauf zu nehmen.

Die Minderheit der Kommission (SVP, FDP, Mitte) findet, eine umfassende Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Lehrpersonen sei nicht notwendig. Sie beantragt daher, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Erhöhung des Lektionenfaktors für alle Lehrpersonen käme faktisch einer Lohnerhöhung gleich, da weniger Arbeit bei gleichem Lohn geleistet werden müsste. Die Massnahmen brächten insgesamt hohe Kosten für Kanton und Gemeinden bei wenig Nutzen für die Bildungsqualität.

Kompromiss zum Lektionenfaktor und zur Pauschale für Klassenlehrpersonen Im strittigsten Punkt der Vorlage einigte sich die KBIK-Mehrheit auf einen Lektionenfaktor von 59 Stunden und eine Pauschale für Klassenlehrpersonen von 160 Stunden pro Jahr. Dies würde zu Mehrkosten von 83 Millionen Franken führen, wovon 17,7 Millionen auf den Kanton und 67,3 Millionen Franken auf die Gemeinden entfielen.

Zum Lektionenfaktor und zur KLP-Pauschale wurden vier Minderheitsanträge eingereicht (Mitte und SVP: 58h/160h; SP: 62h/140h; Grüne: 58h/200h; FDP: 58h/120h). Eine weitere Minderheit (SVP) möchte in einer Verordnung regeln, wie Lektionenfaktor und Klassenlehrpauschale in Vollzeiteinheiten pro Schulstufe umgerechnet werden.

Weitere Minderheitsanträge (SVP, FDP) betreffen die vollständige Gleichstellung des Lehrpersonals mit dem übrigen kantonalen Personal, die Erhöhung des Beschäftigungsgrades auf mindestens 50 Prozent (FDP, SVP) und eine Abhängigkeit der Zeitpauschale für Klassenlehrpersonen vom Beschäftigungsgrad (FDP, SVP).



## Schulleitungen nicht höher einstufen

Die Regierung beantragt zur Verbesserung des «neuen Berufsauftrags» auch eine Änderung der Lehrpersonalverordnung in drei Punkten: Die Schulleitungen sollen in eine höhere Lohnkategorie eingestuft und ihre zeitlichen Ressourcen ausgebaut werden. Zudem sollen Lehrpersonen in der Berufseinführung mehr Zeit für den Bereich Unterricht erhalten.

Die Mehrheit der Kommission lehnt die beantragte Änderung der Verordnung ab. Grund sind vor allem die Mehrkosten für Kanton und Gemeinden durch die höhere Einstufung der Schulleitungen. Diese Löhne seien bereits heute hoch, so die Kommissionsmehrheit. Unterstützen würde diese jedoch die Massnahmen für die Berufseinführung von Lehrpersonen.

Die Minderheit (EVP, SP, Grüne) beantragt die Änderung der Verordnung zu genehmigen. FDP, SVP und Grüne sehen die nicht der Genehmigung durch den Kantonsrat unterstehende höhere zeitliche Ressourcierung der Schulleitungen kritisch.

## Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61 Minderheit Lehrpersonalgesetz: Tobias Infortuna (SVP, Egg), 079 667 71 01 Minderheit Lehrpersonalverordnung: Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), 079 355 08 09